



Ideal Payment AG
Europa-Strasse 19
8152 Glattbrugg

Sie werden betreut vom Team Collect
Telefon: +41 (0) 58 680 70 70
Mo Mi Fr 08.15 – 11.30 | 14.00 – 16.30
Di Do 08.15 – 11.30 | 14.00 – 17.00
E-Mail: info@ideal-payment.ch

Post CH AG

P.P. 8152 Glattbrugg, Ideal Payment AG



Glattbrugg, 15.01.2020

IHRE BEANSTANDUNG



Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben.

In vorbezeichneter Angelegenheit wurde uns mit Eingabe vom 05.12.2019 (Datum Fallabtretung an Ideal Payment AG) die Forderung abgetreten, da Sie Ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Firma, trotz In-Verzug-Setzung, nicht Folge leisteten (vgl. Art. 102 Abs. 1 OR).

Wie Sie richtig anerkennen, besteht gegenüber unserem Auftraggeber eine Geldschuld für die erbrachte Leistung vom 10.10.2019. Leider sind Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht fristgerecht nachgekommen und nach Rücksprache mit gab es keine Abrede hinsichtlich allfälliger Verfalltage oder sonstiger Zahlungsmodalitäten (vgl. Art. 102 Abs. 2 OR).

Durch die verspätete Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten sind Sie demnach verpflichtet, nebst der ursprünglichen Forderung auch Verzugszinsen von 5% (vgl. Art. 104 OR) sowie den weiter entstandenen Verzugsschaden (vgl. Art. 103 bzw. 106 OR) zu ersetzen, da Ihrerseits der Beweis nicht erbracht ist, dass der Verzug Ihrer Verbindlichkeiten nicht auf Ihr Verschulden zurück zu führen ist (vgl. Art. 103 Abs. 2 OR bzw. Art 106 Abs. 1 OR). Unter diesem sogenannten Verzugsschaden fallen Mahnspesen und Rechtsverfolgungskosten, vorliegend sind dies 25,00 plus aktuell 150,00 (vgl. Gauch/Schlupep/Rey/Schmid/Emmenegger, Schweizerisches Obligationenrecht, 2014, N 2872, 2673).

Vorliegend ist der Schaden für den Gläubiger erwiesen. Er besteht im Aufwand für die Rechtsverfolgung der nicht rechtzeitig beglichenen Rechnung, wie die Erfassung von Mahnschreiben, Zahlungsaufforderungen, Kontoführung etc. Wäre die Zahlung der offenen Rechnung rechtzeitig erfolgt, wäre kein Schaden für den Gläubiger entstanden. Mit Geltendmachung des Verzugszinses soll lediglich der Zinsschaden, welcher entstanden ist, entschädigt werden. Der Verzugsschaden ist zusätzlich geschuldet.

Aus den oben erläuterten Gründen ist festzuhalten, dass der in Rechnung gestellte Verzugsschaden ebenfalls zu begleichen ist. Der noch offene Betrag in der Höhe von CHF 707,65 ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Freundliche Grüsse
Ideal Payment AG

I. Tasovac
Abt. Forderungs-Management